

NIEDERLASSUNGSERLAUBNIS FÜR HOCHQUALIFIZIERTE

§ 19 AUFENTHALTSGESETZ (AUFENTHG)

Voraussetzung ist:	Vorzulegen bzw. nachzuweisen sind: (Die Auflistung ist nicht abschließend, im Einzelfall kann darüber hinaus noch die Vorlage zusätzlicher Nachweise erforderlich sein.)
Hochqualifizierte sind insbesondere: 1. Wissenschaftler mit besonderen fachlichen Kenntnissen, 2. Lehrpersonen in herausgehobener Funktion oder wissenschaftliche Mitarbeiter in herausgehobener Funktion oder 3. Spezialisten und leitende Angestellte mit besonderer Berufserfahrung , die ein Gehalt in Höhe von mindestens dem Doppelten der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten (derzeit 57.600 EUR/ Jahr bzw. 4.800 EUR/ Monat)	<ul style="list-style-type: none">• ausgefülltes Antragsformular• gültiger Pass und Kopie• 1 aktuelles biometrisches Lichtbilder• vorläufiger oder gültiger Arbeitsvertrag mit <u>genauer Stellenbeschreibung</u> und <u>Gehaltsangaben</u> und Kopie• Vorhandene Diplome, Abschlüsse, Referenzen usw. und Kopie• Lebenslauf mit Bildungsweg• Mietvertrag und Kopie• Krankenversicherungsnachweis und Kopie• ausreichende Deutschkenntnisse
An Gebühren zu entrichten sind:	<ul style="list-style-type: none">• 125,00 € bei der Beantragung• 125,00 € bei der Erteilung der Niederlassungserlaubnis

Die für die Bearbeitung zuständigen Sachbearbeiter erreichen Sie nur nach vorheriger Terminvereinbarung!